

Stadtteilhaus

Rahmenkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Ziele	5
3. Zielgruppen	6
4. Handlungsfelder und Module.....	7
5. Personalausstattung.....	26
6. Trägerschaft.....	26
7. Schnittstellen.....	27
8. Literatur.....	28

1. Einführung

Das Stadtteilhaus als Ort des Zusammenhalts im Quartier

Heutige Stadtgesellschaften sind vielfältig. In den Städten, ob in Stuttgart oder anderswo, treffen Menschen verschiedener Milieus, Lebensstile, Sprachen, Kulturen, Religionen, Weltanschauungen, Generationen und politischer Einstellungen aufeinander. Städte müssen diese Vielfalt gestalten. Eine große Chance dafür liegt in den Quartieren. Das Quartier als Lebensmittelpunkt ist etwas Gemeinsames, das unterschiedliche Menschen verbindet. Es ist eine wichtige Aufgabe für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Politik und die Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart, Vernetzungen und Gemeinsamkeiten zu schaffen.

Eine Stadtgesellschaft braucht Orte, wo Menschen Gemeinschaft erleben können. Sie braucht Orte, die eine integrative Kraft entfalten und den Zusammenhalt in der Stadt stärken können.

Mit den Stadtteilhäusern als starken und offenen Institutionen soll in den Quartieren zum Zusammenhalt beigetragen werden:

- Begegnungen schaffen, Nachbarinnen und Nachbarn zusammenbringen und gegenseitiges Verstehen fördern,
- Beziehungen und Netzwerke außerhalb der eigenen familiären Bezüge und im Quartier stärken,
- Menschen ermöglichen, neue Erfahrungen zu machen, sich Wissen und Kompetenzen anzueignen und Erfahrungen und Wissen an andere Menschen und Generationen weitergeben.

Zugleich sollen Stadtteilhäuser niedrigschwellige Anlaufstellen im Stadtteil sein. Sie sind für alle Menschen offen, machen Angebote, bieten Beratung, Unterstützung und Hilfe bei individuellen Problemlagen an. Mit Stadtteilhäusern wird ein Versorgungsauftrag im Stadtteil erfüllt, indem

- Angebote zur Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung vorgehalten werden,
- eine Tagesstruktur geboten wird,
- Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfe vermittelt werden und
- Ratsuchenden der Zugang zu Hilfesystemen erleichtert wird.

Diese Leistungen richten sich an Menschen, die in Phasen ihres Lebens auf eine Unterstützungsstruktur angewiesen sind oder sie sich wünschen. Das können ältere Menschen oder Familien sein, die in instabilen oder überfordernden Situationen sind.

Die Generationen verbinden

Stadtteilhäuser gründen auf der Idee, dass es für den Zusammenhalt einer Gesellschaft wichtig ist, die Beziehungen zwischen den Generationen zu stärken. Durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen sind enge und regelmäßige Beziehungen zwischen Kindern und alten Menschen nicht mehr selbstverständlich und im Alltag präsent. Großeltern und Eltern und ihre Kinder wohnen häufiger weit auseinander. Eltern und Kinder organisieren den Alltag oftmals ohne großelterliche Hilfen – was auch umgekehrt für ältere Menschen gilt.

In Stuttgart gibt es bereits 34 Begegnungsstätten für Ältere in 21 Stadtbezirken und 16 Stadtteil- und Familienzentren in 13 Stadtbezirken (Stand April 2020). Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept werden diese bisher getrennten Säulen der Altenhilfe und Jugendhilfe zusammengeführt. Angestrebt wird ein kleinräumiges, dezentral aufgebautes und nahezu flächendeckendes Netz von Stadtteilhäusern unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen. Es soll sich an alle

Einwohnerinnen und Einwohner in den jeweiligen Quartieren richten und dennoch auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen eingehen.

Das Rahmenkonzept formuliert inhaltliche Vorgaben und will zugleich Spielräume bieten. Die Einrichtungen sollen die Möglichkeit haben, mit Neugier und Zutrauen in der Praxis Neues ausprobieren und entwickeln zu können. Die Träger und Einrichtungen und die Fachämter der Landeshauptstadt Stuttgart sind in diesem Verständnis gemeinsam Lernende beim Entwickeln der Stadtteilhäuser.

2. Ziele

Mit Stadtteilhäusern werden folgende Ziele verfolgt:

Sozialpolitische Ziele

- Menschen jeden Alters das Gefühl von Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft vermitteln
- Menschen in ihrer jeweiligen Lebensphase und Lebenssituation stärken (Kindheit, Familienzeit, Erwerbsphase, Phase der Erwerbslosigkeit, Alter) und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen
- Solidarität der Generationen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken
- niederschwellige Anlaufstellen, in denen bei Bedarf an andere Beratungsstellen und Hilfeeangebote weitervermittelt und selbst im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe, Unterstützung und Beratung bieten

Inklusive Ziele

- Orte der Vielfalt, in denen die individuellen Besonderheiten der Menschen wahrgenommen und anerkannt werden (Alter, Gesundheit und geistige Verfassung, materielle Lage und soziale Herkunft, kulturelle und religiöse Prägung, sexuelle Orientierung)
- unterschiedlichen Förderbedarfen von Menschen gerecht werden ohne auszuschließen
- Menschen mit ihrer individuellen Persönlichkeit die Teilhabe am Zusammenleben und an Angeboten im Gemeinwesen ermöglichen

Bildungspolitische Ziele

- lebenslanges Lernen fördern
- altersgerechtes und gemeinsames Lernen fördern
- alltagsnahe und informelle Bildungserfahrungen schaffen
- Medienkompetenz fördern

Gesundheitspolitische Ziele

- Gesundheit und Bewegung fördern
- gesunde Lebensweise fördern
- zur Gesundheitsvorsorge anregen

Intergenerative Ziele

- Möglichkeiten außerhalb der Familie schaffen, um Generationen miteinander in Kontakt und Austausch zu bringen
- das Übereinander-Wissen und Sich-Verstehen der Generationen fördern
- die gegenseitige Verantwortung und das Füreinander-da-Sein der Generationen im Rahmen außerfamiliärer Beziehungen fördern

Partizipative Ziele

- freiwilliges und intergeneratives Engagement fördern und begleiten
- Menschen entsprechend ihrer Interessen und ihrer Betroffenheit in Entwicklungen und Entscheidungsprozesse einbinden (informieren, fragen, mitwirken, mitentscheiden). Das kann sich auf Prozesse im Haus oder auch im Stadtteil beziehen.
- Menschen in ihrer Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bestärken („Empowerment“)
- das Stadtteilhaus quartierorientiert ausrichten

Die Ziele spiegeln sich in den einzelnen Handlungsfeldern und Modulen des Stadtteilhauses wider (siehe Kapitel 4).

3. Zielgruppen

Die sozialräumliche Perspektive

Ein Stadtteilhaus ist ein Begegnungsort für alle Menschen,

- die im Stadtteil und in den umliegenden Wohnquartieren des Stadtteilhauses leben.

Die zielgruppenbezogene Perspektive

In einem Stadtteilhaus sind Räume und Angebote auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet. Die Ausrichtung des Stadtteilhauses hängt von den sozialen Bedingungen im Umfeld und den Bedarfen der Menschen ab.

- Alleinstehende Menschen jeglichen Alters mit wenig Kontakten, um deren soziale Netzwerke zu erweitern.
- Familien mit Kindern, die sich Kontakt zu anderen Familien wünschen.
- Alleinerziehende Eltern, die sich mehr Kontakte wünschen und Begleitung und Unterstützung im Alltag benötigen.
- Familien, die sozial und finanziell benachteiligt sind und die Stärkung im Familienleben, bei der Erziehung und bei der Alltagsbewältigung benötigen.
- Ältere Menschen nach dem Ende der Erwerbstätigkeit, die weiterhin aktiv bleiben und in Aktivitäten eingebunden sein möchten.
- Ältere Menschen ab 75 Jahren, die ihre gesundheitliche und geistige Kompetenzen erhalten, anregen und fördern wollen.
- Menschen, die Interesse an generationenübergreifenden Begegnungen haben und über Ressourcen verfügen, die sie gegebenenfalls auch gerne durch ehrenamtliches Engagement einbringen möchten.

Darüber hinaus sollen Zielgruppen im Blick sein, die eine inklusive Öffnung der Stadtteilhäuser erfordern. Das betrifft Gruppen, für die es nicht selbstverständlich ist, öffentliche Orte und öffentliche Institutionen zu nutzen. Die im folgenden genannten Zielgruppen sind hervorgehoben, weil ihre Autonomie besonders stark in Frage gestellt ist bzw. gestellt sein kann. Die Nennung ist nicht abschließend.

- Ältere Menschen mit gerontopsychiatrischer Erkrankung oder körperlichen Einschränkungen, die eine Tagesstruktur und begleitende oder unterstützende Angebote brauchen.
- Menschen mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung (sowohl jüngere als auch ältere), die im Stadtteilhaus einen offenen und nicht spezialisierten Ort im Quartier vorfinden.
- Zugewanderte Menschen, die Kontakte zu Menschen und einen leichteren Zugang zu Angeboten im Stadtteil möchten oder die aufgrund ihrer Lebensbiografie oder Lebenssituation spezifische Angebote brauchen, um sich in der Gesellschaft zurechtzufinden.

4. Handlungsfelder und Module

Die Aufgabenbereiche eines Stadtteilhauses sind in 5 Handlungsfelder gegliedert. Die Handlungsfelder der Stadtteilhäuser lauten Begegnungen fördern, Generationen zusammenbringen, inklusives Zusammenleben ermöglichen, Menschen unterstützen und den Stadtteil und die Nachbarschaft mitgestalten (siehe Grafik auf der folgenden Seite).

Für jedes Handlungsfeld sind Basis-Module benannt, in denen die Kernaufgaben beschrieben werden, die jede Einrichtung leisten muss. Darüberhinausgehende und besondere Aufgaben beschreiben die Zusatz-Module. Sie ermöglichen es, auf spezifische Bedarfe im Stadtteil und von Menschen einzugehen oder inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Die Zusatz-Module müssen beantragt und bewilligt werden und können dann mit zusätzlichen Fördermitteln umgesetzt werden.

Stuttgarter Stadtteilhaus: Übersicht über die Handlungsfelder und Module

B = Basis-Modul / Z = Zusatz-Modul

Handlungsfeld 1: Begegnungen fördern	
1.1 Offener Café-Treff	B
1.2 Offene Angebote der Begegnung	B
1.3 Mittagstisch	B
1.4 Willkommensfrühstück	Z
1.5 Erweiterte Öffnungszeiten und Angebote	Z

Handlungsfeld 2: Generationen zusammenbringen	
2.1 Generationen begegnen sich	B
2.2 Generationen unterstützen sich und lernen gemeinsam	Z
Handlungsfeld 4: Menschen unterstützen	
4.1 Familienleben und Erziehungskompetenz stärken	B
4.2 Kinderbetreuung	B
4.3 Ältere Menschen unterstützen	B
4.4 Hol- und Bringdienst	B
4.5 Aufsuchende Arbeit für ältere Menschen im Umfeld eines Stadtteilhauses	Z

Handlungsfeld 3: Inklusives Zusammenleben ermöglichen	
3.1 Menschen unterschiedlicher Kulturen begegnen sich	B
3.2 Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen	Z
3.3 Inklusion von Menschen mit Behinderung	Z
Handlungsfeld 5: Stadtteil und Nachbarschaft mitgestalten	
5.1 Vernetzung und Gremienarbeit im Gemeinwesen	B
5.2 Freiwilliges Engagement begleiten und unterstützen	B
5.3 Gemeinwesenarbeit	Z

Handlungsfeld 1: Begegnungen und Kontakte fördern

Die Kernaufgabe des Stadtteilhauses ist, ein Ort der Begegnung und ein Haus der offenen Tür im Stadtteil zu sein. Das spiegelt sich auf vielfältige Weise wider: in der einladenden Gestaltung der Räume, in der offenen und zugehenden Haltung der Mitarbeitenden und in der bedarfs- und beteiligungsorientierten Angebots- und Programmplanung.

Ziele

- Kontakte und soziale Netzwerke von Menschen erweitern und dadurch sozialer Isolation entgegenwirken. Gegenseitige Hilfestellungen im Alltag werden durch soziale Beziehungen im Quartier möglich.
- Die Zugehörigkeit zum Gemeinwesen und zur Nachbarschaft fördern.
- Kultur-, milieu- und generationenübergreifende Begegnungen ermöglichen.

1.1 Basis-Modul	Offener Café-Treff
Zielgruppe	Menschen, die im Stadtteil und in den umliegenden Wohnquartieren leben.
Beschreibung	<p>Der Offene Café-Treff ist der soziale Mittelpunkt des Stadtteilhauses. Er ist ein Begegnungsraum, in dem alltagsnahe Kontakte und Begegnungen zwischen unterschiedlichen Besucherinnen und Besuchern möglich sind. Zugleich ist er ein Raum der Möglichkeiten, in dem (auch zeitgleich) verschiedene Aktivitäten stattfinden können.</p> <p>Durch den sozialen und auch sozialpädagogisch orientierten Ansatz unterscheidet sich der Offene Café-Treff von kommerziellen Gastronomieangeboten.</p>
Leistungen	<p>Der Offene Café-Treff ist an 5 Tagen pro Woche zu verbindlichen Zeiten geöffnet.</p> <p>Nach Möglichkeit werden Freiwillige für die Rolle als Gastgeber/Gastgeberin qualifiziert. Der Gastgeber/die Gastgeberin hat eine wichtige Funktion im Offenen Café-Treff: Sie ist erste Ansprechperson für Besucherinnen/Besucher und vermittelt eine Kultur des Willkommen-Seins und der Offenheit.</p> <p>Der Offene Café-Treff wird als ein Raum für Beteiligung gestaltet (an Aktivitäten im Haus oder im Stadtteil), kann Ausgangspunkt für Aktivitäten und Angebote sein, bietet Zugang zu Angeboten und Unterstützung.</p> <p>Falls die Gäste dies wünschen, können sie das Angebot an Getränken, Kuchen oder Snacks zu sozial verträglichen Preisen nutzen. Der Offene Café-Treff ist aber auch einen Aufenthaltsort ohne Konsumzwang.</p>

1.2 Basis-Modul	Offene Angebote der Begegnung
Zielgruppe	Menschen in bestimmten Lebensphasen, Lebenssituationen oder mit Belastungen, die andere Menschen kennenlernen und sich über bestimmte Themen austauschen möchten.
Beschreibung	Offene Angebote verbinden alltagsnahe Formen der Begegnung mit geselligen Angeboten, Bildungsthemen oder Beratungsangeboten. Sie sind voraussetzungslos und können ohne Anmeldung besucht werden. Offene Angebote haben eine „informelle Rahmung“, indem sie auf feste Abläufe, zum Teil auch auf vorgegebene Themen, verzichten. In offenen Angeboten kann das aufgegriffen werden, was die Teilnehmenden selbst wollen und artikulieren.
Leistungen	An mehreren Tagen in der Woche werden kostenfreie Angebote ohne Voranmeldung angeboten, die für alle Interessierten offen sind.
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Treffen für Eltern/Mütter/Väter mit Kindern in Verbindung mit Themen des Familienlebens, der Erziehung und Bildung. • Treffen für ältere Menschen in Verbindung mit Themen des Alterns, der Gesundheit, der Unterstützungsmöglichkeiten im Alter. • Treffen, in denen gemeinschaftliche Aktivitäten wie Singen, Bewegung, Kochen oder Kreativität im Mittelpunkt stehen.

1.3 Basis-Modul	Mittagstisch
Zielgruppe	Menschen, die im Stadtteil und in den umliegenden Wohnquartieren leben.
Beschreibung	Der Mittagstisch kann als Teilangebot des Offenen Café-Treffs angeboten werden.
Leistungen	Das Angebot eines Mittagstischs an 5 Tagen pro Woche zu verbindlichen Zeiten ist für alle Stadtteilhäuser verpflichtend.
Finanzierung	Pauschale
Kriterien	Die räumlichen Voraussetzungen für das Basis-Modul bezüglich der Küchenausstattung und ein ausreichend großer Essbereich müssen gegeben sein.

1.4 Zusatz-Modul	Willkommensfrühstück
Zielgruppe	Alle Familien in der Phase vor der Geburt und in den ersten 6 Monaten nach der Geburt des Kindes.
Beschreibung	Das Willkommensfrühstück am Sonntag ist ein kostenloses und offenes Angebot für Familien in der Nähe ihres Wohnorts, um in Kontakt mit anderen Familien zu kommen. Es soll ein „Willkommenszeichen“ für junge Familien sein, analog den von den Beratungszentren des Jugendamtes durchgeführten Willkommensbesuchen nach der Geburt des Kindes. Das Angebot ist Teil des Konzepts „Frühe Hilfen in Stuttgart“ (vgl. GRDRs 263/2015).
Leistungen	Das Angebot wird von einem Tandem vorbereitet und durchgeführt, bestehend aus der Fachkraft des Stadtteilhauses und einer Pädagogin. Die Fachkraft des Stadtteilhauses ist für die Planung der Frühstückstermine verantwortlich. Die Termine werden öffentlich bekannt gemacht. Die detaillierte Umsetzung ist im gesonderten Rahmenkonzept beschrieben.
Finanzierung	Pauschale pro Termin
Kriterien	Die Umsetzungsmöglichkeiten werden zwischen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart und den Trägern abgestimmt. Das Modul wird von der Landeshauptstadt Stuttgart bewilligt.

1.5 Zusatz-Modul Erweiterte Öffnungszeiten	
Zielgruppe	Menschen, die im Stadtteil und in den umliegenden Wohnquartieren leben.
Beschreibung	<p>An den Wochenenden haben Familien eher Gelegenheiten, Zeit miteinander oder mit anderen Familien zu verbringen.</p> <p>Für ältere Menschen kann das Wochenende lang sein, wenn der gewohnte Treffpunkt geschlossen ist und nicht besucht werden kann.</p> <p>Durch eine Öffnung am Wochenende können auch Berufstätige im Stadtteil erreicht werden. Durch das Modul wird die Öffnung des Stadtteilhauses am Wochenende für Begegnungs- oder Freizeitangebote ermöglicht.</p> <p>Die erweiterte Öffnung des Café-Treffs ist alternativ auch in den Abendstunden bis mindestens 22 Uhr möglich. Durch dieses Angebot sollen vor allem alleinstehende Menschen mittleren Alters im Stadtteil erreicht werden. Das Angebot findet regelmäßig mit verlässlichen Öffnungszeiten statt. Das Angebot muss so gestaltet sein, dass es das Interesse und den Bedarf der Zielgruppe trifft. Dies kann zum Beispiel ein Stadtteilkino sein, ein Kneipen- oder Barangebot (mit sozialpädagogischer Betreuung), Quizabende o. ä. Bereits bestehende Angebote im Stadtteil sind zu berücksichtigen, so dass keine Doppelstrukturen entstehen.</p>
Leistungen	<p>Der Offene Café-Treff ist an einem zusätzlichen Tag am Wochenende zu verbindlichen Zeiten geöffnet, bevorzugt am Sonntag.</p> <p>Die Öffnungsdauer beträgt mindestens 4 Stunden.</p> <p>Statt einer erweiterten Öffnung des Café-Treffs können an diesem Tag auch vereinzelt generationenübergreifende Ausflüge angeboten werden. Maximal sind 10 generationenübergreifende Ausflüge im Jahr möglich.</p> <p><u>Oder</u></p> <p>Der Offene Café-Treff ist an mindestens einem Abend in der Woche regelmäßig bis mindestens 22 Uhr geöffnet.</p>
Finanzierung	Pauschale gestaffelt nach der Anzahl der geöffneten Stunden.
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept • Nachweis des Bedarfs durch Besucherzahlen • Das Modul wird von der Landeshauptstadt Stuttgart bewilligt.

Handlungsfeld 2: Generationen zusammenbringen

Alle Menschen sind in ein Generationengefüge eingebunden, gewöhnlich innerhalb der Familie. Der intergenerative Ansatz eines Stadtteilhauses bezieht sich auf außerfamiliale Generationenbeziehungen. Es geht damit um wahlverwandschaftliche Beziehungen von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen. Kontakte zwischen den Generationen außerhalb der Familie werden zwar gewünscht, sind jedoch in der Regel selten (Findenig, 2017). Außerfamiliale Generationenbeziehungen – im Sinne eines gemeinsamen, aufeinander bezogenen Handelns – müssen also bewusst gestaltet werden. Im Gegensatz zum Familienkontext sind diese Beziehungen freiwillig, weniger verbindlich und können offener in der Gestaltung der Rollen sein. Jeder Mensch entscheidet für sich selbst, ob er wahlverwandschaftliche Beziehungen eingehen möchte und mit welcher Intensität und Dauer er sie gestalten will.

Der Gewinn liegt nicht nur im häufig genannten sozialen Zusammenhalt, der „Generationensolidarität“. Generationenbeziehungen erweitern die individuellen Erfahrungshorizonte. Sie fördern das Verstehen und Lernen und können damit die Persönlichkeitsentfaltung positiv beeinflussen (Lüscher, 2014).

Ziele

- Kontakte zwischen den Generationen stärken den sozialen Zusammenhalt.
- Menschen unterschiedlicher Generationen unterstützen sich.
- Gemeinsame Lernprozesse erweitern die Erfahrungshorizonte der Menschen und fördern das Verstehen und die Persönlichkeitsentfaltung.

2.1 Basis-Modul	Generationen begegnen sich
Zielgruppe	Menschen unterschiedlicher Generationen, die im Stadtteil und in den umliegenden Wohnquartieren leben.
Beschreibung	<p>Das Stadtteilhaus ist ein Ort der Begegnung für Menschen unterschiedlicher Generationen. Hier werden Kontaktmöglichkeiten zwischen Menschen geboten und die dafür passenden formellen und informellen Gelegenheiten geschaffen.</p> <p>Mögliche Formen der Begegnung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • der offene Café-Treff und • offene Angebote zu bestimmten Themen oder mit bestimmten Aktivitäten (z. B. Frühstück, Kochen). <p>In einem Stadtteilhaus bzw. bei einer intergenerativen Öffnung des Hauses kann das Ausmaß der generationenübergreifenden Interaktion unterschiedlich sein. Es können z. B. unterschiedliche Generationen das Haus besuchen, die Kontakte untereinander jedoch gering sein, weil jede Generation jeweils spezifische Angebote nutzt. Intergenerative Ansätze zielen darauf, die Interaktionen von Menschen unterschiedlicher Generationen und die direkten Kontakte zu intensivieren.</p>
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Stadtteilhäuser sollen für unterschiedliche Generationen offen sein. Häuser, die sich ursprünglich auf bestimmte Zielgruppen und Aufgaben konzentriert haben, öffnen sich mit Angeboten für alle Generationen und Zielgruppen. • Der offene Café-Treff wird bewusst als Ort für intergenerative Begegnungen entwickelt und gestaltet. • In der Einrichtung findet mindestens 1 offenes Angebot mit intergenerativen Ansatz statt.

2.2 Zusatz-Modul	Generationen unterstützen sich und lernen gemeinsam
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen, die alleinstehend oder in belastenden Lebenssituationen bzw. in schwierigen Übergangssituationen sind. • Familien, die sich Unterstützung wünschen. • Menschen im Stadtteil, die sich nachbarschaftliche, generationenübergreifende Kontakte wünschen.
Beschreibung	<p>Bei der Arbeit mit den Generationen sollen zwei Aspekte aufgegriffen werden.</p> <p>1. Sich unterstützen Im Mensch-Sein ist das Füreinander-da-Sein angelegt. Der Begriff der „Generativität“ betont die Fürsorge und Verantwortung der unterschiedlichen Generationen füreinander. Generativität ist eine „Entwicklungsaufgabe“, die auch für außerfamiliale Beziehungen grundlegend ist (Wiss. Beirat für Familienfragen 2012). Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten ergeben sich etwa durch die demografische Entwicklung, die Fragilität von Familienbeziehungen und die (belastenden) Ansprüche des Arbeitsmarktes an Familien und an junge Menschen in der Phase der beruflichen Orientierung. Unterstützung ist wertvoll beim Meistern des Alltags und kann durch Patenschaften gelingen. Ältere Menschen nach der Erwerbsphase können im Rahmen des freiwilligen Engagements tätig sein. Dieser wahlverwandtschaftliche Unterstützungsaspekt lehnt sich an den genealogischen Generationenbegriff (im Sinne einer „Generationenfolge“ außerhalb der Familie) an.</p> <p>2. Gemeinsam lernen Wenn Generationen in Kontakt und im Austausch sind, kann dies das gegenseitige Verstehen fördern und die Weitergabe von Wissen ermöglichen. So entsteht wechselseitiges Lernen in einer sich stetig verändernden Welt. Franz/Scheunpflug 2014 führen aus, dass Generationen voneinander lernen (eine Generation lernt von einer anderen), miteinander lernen (gemeinsames Lernen an einem Projekt oder Thema) und übereinander lernen (Lernen über die Erfahrungen oder Lebenswelten einer anderen Generation) können. Diesem Aspekt zugrunde liegen der pädagogische Generationenbegriff (Lernen in Interaktion von zwei Generationen) und der historisch-soziologische Generationenbegriff (Interaktion von Generationen, die durch historische, soziale, politische u. a. Ereignisse geprägt sind).</p>
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine auf Dauer angelegte Unterstützungsmaßnahme, die nach außen hin sichtbar ist. • Lernangebote bzw. Lernprojekte an mindestens 40 Veranstaltungstagen pro Jahr (von jeweils mind. 1 Stunde) oder mit einer Gesamtdauer von mind. 40 Stunden/Jahr. Die Projekte sollen pädagogische Zielsetzungen verfolgen und zum besseren gegenseitigen Verständnis beitragen.

Hinweise	<p>Zu 1. Sich unterstützen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leihgroßeltern und Lesepaten • Zusammenarbeit mit der Initiative Z, einem Angebot des Jugendamtes, die Familienpatenschaften vermittelt • Aufbau einer Taschengeldbörse <p>Zu 2. Gemeinsam lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mentoringprojekte, z. B. beim Übergang von der Schule in den Beruf • Projekte zu generationenübergreifend relevanten Themen, z. B. Musik, Kochen und Ernährung, Nachhaltigkeit/nachhaltige Lebensstile, Integration • Zeitzeugenprojekte, Erzählcafés • Hilfreich kann die Kooperation mit Institutionen der Erwachsenenbildung und Familien- und Elternbildung sein (z. B. Volkshochschule, Elternseminar des Jugendamtes, treffpunkt 50plus)
Finanzierung	<p>Förderung von bis zu 0,3 Stellenanteilen abhängig von der Konzeption. Die Förderung ist nachrangig. Für Angebote, wie zum Beispiel Nachbarschaftshilfen, bestehen eigene Förderprogramme.</p>
Kriterien	<p>Schriftliche Beschreibung der Idee, der inhaltlichen und pädagogischen Zielsetzungen und des Bedarfs. Das Modul wird von der Landeshauptstadt Stuttgart bewilligt.</p>

Handlungsfeld 3: Inklusives Zusammenleben ermöglichen

Ein inklusives Gemeinwesen oder eine inklusive Einrichtung zeichnen aus, dass jeder Mensch mit seiner Persönlichkeit, seinen Besonderheiten oder seinen Beeinträchtigungen wie selbstverständlich ein Teil davon ist.

Mit dieser Vorstellung von Inklusion ist eine Öffnung der Gesellschaft verbunden, die „nicht mehr institutionalisierte Sonderbehandlung, sondern anerkannte Differenz innerhalb gemeinsamer Institutionen“ will (Kronauer 2017). Inklusive Öffnung will aussondernde Strukturen und Haltungen verändern.

Inklusion ist somit kein ausschließliches Anliegen bestimmter Zielgruppen, etwa von Menschen mit Behinderung, und sie betrifft nicht nur bestimmte Themenbereiche. Die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt muss genauso aus der Inklusionsperspektive betrachtet werden wie die Ausgrenzung von Menschen aufgrund von Armut. Wer beispielsweise eingeschränkte Aufenthaltsrechte hat oder arm ist, kann weniger an der Gesellschaft teilhaben und ist in seinem sozialen Wirkungskreis begrenzt. Das ist die gesellschafts- und sozialpolitische Dimension von Inklusion: politische Entscheidungen in den Bereichen der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Integrations- oder Wohnungsbaupolitik können inklusive Entwicklungen fördern oder behindern.

In diesem Verständnis ist Inklusion eine Querschnittsaufgabe, die alle Handlungsfelder eines Stadtteilhauses betrifft. Sowohl bei den Angeboten und Aktionen im Haus als auch bei den Aktionen im Stadtteil sollen die Vielfalt und die Besonderheiten der Menschen berücksichtigt werden und kein Ausschlusskriterium sein. Alle Stadtteilhäuser sind inklusiv ausgerichtet. Die Stadtteilhäuser sind grundsätzlich barrierefrei.

Zugleich wird die inklusive Öffnung explizit als eigenes Handlungsfeld beschrieben: der Fokus richtet sich auf bestimmte Zielgruppen, deren Autonomie in der Lebensführung und deren selbstverständliche Teilhabe am sozialen Leben in Frage gestellt sind. Sie haben einen spezifischen Förderbedarf.

Der zielgruppenbezogene Blick hilft, die Lebenssituationen dieser Menschen zu verstehen und Ungleichheiten und Ausgrenzungen zu erkennen und zu überwinden. Erst dann können Chancengleichheit und Teilhabe erreicht werden. Maxime für die Umsetzung der beschriebenen Module ist: Jeder Mensch ist besonders und kann an Regelangeboten teilhaben.

Ziele

- Teilhabe am Regelangebot der Stadtteilhäuser von Menschen mit Migrationshintergrund und geflüchteten Menschen, wenn sie auf Unterstützung und Kontakte angewiesen sind (z. B. bei der Integration oder der Bildung).
- Besonderes Augenmerk auf die Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen am Regelangebot, da dieser Personenkreis einen höheren Unterstützungsbedarf hat.
- Niederschwelliger Zugang zu Unterstützungsleistungen des Hilfesystems.
- Einen möglichst langen Verbleib von älteren Menschen in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. Dabei sollen der Erhalt von Lebensqualität und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützt werden.
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Regelangeboten im Sozialraum.

3.1 Basis-Modul	Menschen unterschiedlicher Kulturen begegnen sich
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Ältere Menschen mit Migrationshintergrund • Geflüchtete Menschen • Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessern, Kenntnisse der deutschen Gesellschaft erwerben und Kompetenzen in dem Bereich Erziehung erlangen möchten.
Beschreibung	<p>Um passende Angebote zu machen, ist es wichtig, die kulturellen Erfahrungen und Prägungen der Menschen zu kennen, zu beachten und kulturbewusst zu handeln.</p> <p>Das Stadtteilhaus bietet zum einen interkulturelle Angebote und Begegnungsmöglichkeiten. Zum anderen sind je nach Situation, Person oder Gruppe kulturell homogene Angebote sinnvoll. Menschen können manchmal besser erreicht werden, wenn ihnen das Umfeld und andere Personen vertraut sind und sie Sicherheit durch Bekanntes spüren.</p> <p>Die Mitarbeitenden des Stadtteilhauses müssen sich mit den kulturellen Anforderungen vertraut machen und Angebote entsprechend gestalten. Es hat sich gezeigt, dass die Zielgruppen vor allem durch Schlüsselpersonen und eine intensive und kontinuierliche Beziehungsarbeit zu erreichen sind. Dies gelingt leichter, wenn ehrenamtlich Engagierte mit Migrationshintergrund gewonnen werden, die als Multiplikatoren wirken können. Es können gegebenenfalls auch muttersprachliche Fachkräfte eingesetzt werden. Zeit und Geduld sind erforderlich, um (anfänglich) homogene Angebote zu öffnen und den interkulturellen Kontakt nach und nach zu intensivieren.</p>
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtlich Engagierte mit Migrationshintergrund als Türöffner für das Stadtteilhaus gewinnen (Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes, der Religion usw.). • Bei Bedarf Einbeziehung muttersprachlicher Fachkräfte zur Beratung der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund sowie zur Konzeption und Durchführung von je nach Bedarf kulturspezifischen und kulturübergreifenden Veranstaltungen. <p>An mindestens 40 Veranstaltungstagen pro Jahr werden besondere inklusive Angebote von mindestens 1 Stunde Dauer gemacht bzw. geöffnet, die auf den besonderen Personenkreis zugeschnitten sind.</p> <p>Menschen mit Migrationshintergrund werden an der Programmplanung beteiligt.</p> <p>Bestehende Angebote werden verstärkt an den Bedarfen von Migrantinnen und Migranten ausgerichtet.</p> <p>Ggf. Weitervermittlung an (migrantenspezifische) Fachdienste. Kooperation mit migrantenspezifischen Organisationen.</p>

3.2 Zusatz-Modul	Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen
Zielgruppe	Personen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung, die in der eigenen Häuslichkeit wohnen.
Beschreibung	Die Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen in Stadtteilhäuser kann gelingen, wie die Erfahrungen in den Begegnungsstätten für Ältere gezeigt haben. Die hauptamtliche Begleitung von Ehrenamtlichen und Angehörigen, die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Beratungsdiensten und die intensive persönliche Betreuung der gerontopsychiatrischen Besucherinnen und Besucher benötigen ein hohes Maß an Personalressourcen. Die Angebote in den Stadtteilhäusern können für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wichtige Bestandteile ihrer Versorgung, Tagesstrukturierung und Inklusion sein.
Leistungen	Für die Zielgruppe ist es wichtig, die Hilfen individuell zu gestalten, da die Krankheitsbilder gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen sehr verschieden sein können. Die Mitarbeitenden der Stadtteilhäuser gehen persönlich auf Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen und deren Angehörige im Stadtteil zu in Zusammenarbeit mit den Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen (GerBera). Die bestehenden Angebote werden zu inklusiven Angeboten weiterentwickelt und ggf. werden neue inklusive Angebote für Menschen mit und ohne gerontopsychiatrischen Erkrankungen entwickelt. Die gerontopsychiatrisch Erkrankten werden in bestehende Angebote begleitet und bei der Inklusion in diese Angebote unterstützt. Regelmäßiges Motivieren und Erinnern, z. B. über Telefonanrufe, Gedächtnishilfen und den intensiven Kontakt mit den Angehörigen ist notwendig. Die Vernetzung zwischen der Einrichtung und den Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen (GerBera)/ Gemeindopsychiatrischen Zentren (GPZ) wird gepflegt. Mindestens 35 Personen des oben beschriebenen Personenkreises werden im Rahmen des Moduls je Stadtteilhaus im Jahr begleitet.
Hinweise	Siehe GRDRs 26/2015 „Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen in Begegnungsstätten für Ältere – Abschlussbericht“
Finanzierung	0,2 Stellenanteile
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsaussage der Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen (GerBera) • Das Modul wird von der Landeshauptstadt Stuttgart bewilligt.

3.3 Zusatz-Modul	Inklusion von Menschen mit Behinderung
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung, die im Quartier wohnen. • Seniorinnen und Senioren mit geistiger und mehrfacher Behinderung nach ihrem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
Beschreibung	<p>Menschen mit Behinderung wohnen in individuellem Wohnraum, im ambulant betreuten Wohnen oder in stationären Einrichtungen. Sie sind ebenfalls Zielgruppe der Stadtteilhäuser. Aufgrund einer körperlichen, geistigen oder einer mehrfachen Behinderung benötigen sie jedoch teilweise besondere Voraussetzungen, um an Angeboten in den Stadtteilhäusern teilnehmen zu können. Stadtteilhäuser mit dem Zusatz-Modul „Inklusion von Menschen mit Behinderung“ gestalten mindestens ein Angebot, das die Bedürfnisse von Menschen mit einer geistigen Behinderung berücksichtigt, aber dennoch inklusiv gestaltet ist.</p>
Leistungen	<p>Die im Umgang mit Menschen mit Behinderung erfahrene Fachkraft prüft, welche bestehenden Angebote des Stadtteilhauses für Menschen mit Behinderung geeignet sind und entwickelt ggf. neue inklusive Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung. Dabei sind die Belange aller Besucherinnen und Besucher des Angebots zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fachkraft prüft, ob Tätigkeitsfelder der Ehrenamtlichen für Menschen mit Behinderung geeignet sind.</p> <p>An mindestens 40 Veranstaltungstagen pro Jahr werden von dieser Fachkraft besondere inklusive Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung in einer Gruppe mindestens 1 Stunde Dauer gemacht bzw. geöffnet, die auf den besonderen Personenkreis zugeschnitten sind.</p> <p>Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung werden an der Programmplanung beteiligt.</p>
Finanzierung	0,1 Stellenanteile
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Nähe der Einrichtung zu Wohnangeboten der Eingliederungshilfe • Das Modul wird von der Landeshauptstadt Stuttgart bewilligt.

Handlungsfeld 4: Menschen unterstützen

Ein wesentliches Ziel der Stadtteilhäuser ist, neben der Ermöglichung von Begegnung, die Unterstützung der Menschen, die im Quartier leben. Durch die Heterogenität der Besucherinnen und Besucher der Stadtteilhäuser sind auch die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe sehr verschieden. Auf jede Besucherin und jeden Besucher muss individuell eingegangen werden. Die Mitarbeitenden der Stadtteilhäuser müssen Hilfebedarfe erkennen und die soziale Infrastruktur und die Angebote im jeweiligen Stadtteil kennen. Bei Bedarf sollen Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebote direkt vermittelt werden können. Von Armut betroffene Menschen sollen an sozialen und kulturellen Angeboten teilhaben können. Die Stadtteilhäuser können eine der ersten Anlaufstellen für die Einwohnerinnen und Einwohner in den Stadtteilen sein.

Ziele

- Familien haben einen wohnortnahen Ort der Begegnung, kommen in Kontakt mit anderen Familien und stärken ihre sozialen Netzwerke.
- Eltern werden in ihren Erziehungskompetenzen und für die Bewältigung des Familienlebens gestärkt.
- Familien in schwierigen und belastenden Lebenssituationen erhalten möglichst frühzeitig Unterstützung.

Mit der Arbeit in den Stadtteilhäusern der Landeshauptstadt Stuttgart soll eine Stabilisierung und/oder Verbesserung der physischen, psychischen oder sozialen Situation von Seniorinnen und Senioren bewirkt werden. Dies umfasst:

- Den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit unterstützen.
- Die Lebensqualität und Selbstständigkeit im Alter erhalten.
- Soziale Isolation älterer Menschen vermeiden.
- Das Selbstwertgefühl älterer Menschen steigern.
- Die Autonomie und Selbstbestimmung älterer Menschen stärken.
- Die Mitgestaltung und Partizipation älteren Menschen ermöglichen.

Durch das Zusatz-Modul „Aufsuchende Arbeit für ältere Menschen im Umfeld eines Stadtteilhauses“ soll die Inklusion von älteren Menschen mit persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten in die Angebote des Stadtteilhauses erreicht sowie Einsamkeit vermieden werden.

4.1 Basis-Modul Familienleben und Erziehungskompetenz stärken	
Zielgruppe	Eltern und ihre Kinder (mit Großeltern, Freundes- und Bekanntenkreis der Familien)
Beschreibung	<p>Stadtteilhäuser unterstützen Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und der Bewältigung des Familienlebens. Mütter, Väter und Erziehungsbeauftragte haben einen Anspruch auf Fördermaßnahmen und präventive Angebote der Familienbildung (§ 16 SGB VIII). Im Blick sind dabei vielfältige Formen von Familie, seien es Ehe, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Ein-Eltern-Familien, Regenbogenfamilien oder Zweit- bzw. Patchworkfamilien sowie die dazu gehörigen Großeltern oder Freunde und Bekannte der Familien.</p> <p>Bezogen auf dieses Handlungsfeld sind neben den Stadtteilhäusern auch die Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) wichtige Partner der Eltern und Familien. Stadtteilhäuser sollen grundsätzlich alle Familien eines Sozialraums ansprechen. Kinder- und Familienzentren hingegen konzentrieren sich „auf die Familien und Kinder in der Einrichtung“, also dem KiFaZ (vgl. Rahmenkonzept KiFaZ 2019, GRDRs 186/2019). Gibt es beide Einrichtungen im gleichen Sozialraum, ist eine enge Abstimmung und Kooperation erforderlich. Angebote, die für alle Familien im Stadtteil gedacht sind, finden vorrangig im Stadtteilhaus statt. Eine Ausnahme besteht dann, wenn bei bestimmten Angeboten die Familien im KiFaZ besser erreicht werden. Alle Absprachen werden in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadtteilhaus und KiFaZ schriftlich festgelegt.</p>
Leistungen	<p>Stadtteilhäuser kooperieren mit den Regionalen Netzwerken Frühe Hilfen (RNFH) und der/dem verantwortlichen Netzwerker/in der Beratungszentren des Jugendamtes. In diesem Netzwerk sind alle relevanten Einrichtungen des Sozialraums im Bereich der Frühen Hilfen und der Familienbildung eingebunden. Die Einrichtungen verständigen sich über die Bedarfe und die notwendigen Angebote.</p> <p>Stadtteilhäuser kooperieren mit dem Elternseminar des Jugendamtes und gegebenenfalls mit weiteren Familienbildungsstätten. Das Elternseminar ist Entwickler und Anbieter von Angeboten der Familienbildung, die in den Stadtteilhäusern stattfinden können.</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz • Offene Treffs für Mütter, Väter, alleinerziehende Eltern • Muttersprachliche Elternveranstaltungen in verschiedenen Sprachen • Beratungsangebote, bei Bedarf in Anbindung an andere (offene) Angebote

4.2 Basis-Modul Kinderbetreuung	
Zielgruppe	Eltern, die Angebote des Stadtteilhauses nutzen möchten.
Beschreibung	Die Kinderbetreuung ist ein flankierendes Angebot für Eltern und ermöglicht ihnen, Angebote im Stadtteilhaus zu nutzen (es fällt nicht unter die Kindertagesbetreuung nach § 22 SGB VIII.) Es kann situativ entschieden werden, ob die Kinderbetreuung in einem separaten Raum oder in einem Bereich des Offenen Café-Treffs stattfindet.
Leistungen	<p>Das Stadtteilhaus ist grundsätzlich in der Lage, zu jedem Angebot für Eltern eine Kinderbetreuung anzubieten.</p> <p>Die Kinderbetreuung wird von einer erfahrenen bzw. qualifizierten Person geleistet (möglichst eine Qualifizierung als Babysitter/in oder Erfahrung in eigener Mutterschaft).</p>
Finanzierung	Pauschale
Kriterien	Für die Kinderbetreuung sollte ein kindgerecht ausgestatteter Raum vorhanden sein (das kann z. B. auch ein Kurs- oder Gruppenraum sein).

4.3 Basis-Modul		Ältere Menschen unterstützen	
Zielgruppe	Ältere Menschen ab 65 Jahren		
Beschreibung	Die Zielgruppe der älteren Menschen wird immer heterogener. Dementsprechend vielfältig sollten auch die Angebote des Stadtteilhauses sein. Körperlich und geistig fitte Seniorinnen und Senioren, die gerade in den Ruhestand gekommen sind, finden in den Stadtteilhäusern Sport- und Freizeitangebote, die ihre kognitiven und körperlichen Fähigkeiten fördern und erhalten sowie gesellige Angebote, die Vereinsamung vorbeugen und soziale Beziehungen fördern. Seniorinnen und Senioren können durch ehrenamtliches Engagement in den Alltag des Stadtteilhauses eingebunden sein. Seniorinnen und Senioren mit einer beginnenden Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit finden in Stadtteilhäusern eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner, der sie zu Unterstützungs- und Hilfeleistungen berät sowie an die zuständigen Beratungsdienste in der Landeshauptstadt Stuttgart weitervermitteln kann. Darüber hinaus finden in Stadtteilhäusern Angebote statt, die die Bedürfnisse von ältere Menschen mit kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen besonders berücksichtigen.		
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung älterer Menschen durch Beratung und die Vermittlung von Unterstützungsangeboten je nach Bedarf. • Gestaltung von Angeboten, die sich an der Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren orientieren. • Gestaltung von Angeboten, die die Kompetenzen, Ressourcen und Fähigkeiten älterer Menschen fördern und stärken. • Partizipation und ehrenamtliches Engagement von älteren Menschen fördern. • Kooperation mit anderen Diensten, Einrichtungen und Beratungsangeboten für ältere Menschen im Stadtteil 		
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sportangebote speziell für Ältere, wie Sturzprophylaxe, Zumba Gold, Yoga auf dem Stuhl • Sprachkurse für Ältere • Tagesausflüge für u. a. körperlich eingeschränkte Personen • Wanderangebote und Rollator-Walking • Gedächtnistraining, Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte • Gesellige Spielenachmittage • Angebote, die sich an der Biografie der Älteren orientieren, wie z. B. Ü60-Parties oder Nachmittage mit Schlager- oder Volksmusik 		

4.4 Basis-Modul		Hol- und Bringdienst	
Zielgruppe	Bewegungseingeschränkte Menschen, v. a. ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, die die Angebote gerne nutzen möchten.		
Beschreibung	Der Träger des Stadtteilhauses bietet einen Hol- und Bringdienst für körperlich eingeschränkte Menschen an, die den Nahverkehr nicht nutzen können oder das Stadtteilhaus zu Fuß nicht aufsuchen können.		
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Hol- und Bringdienst wird regelmäßig und verlässlich angeboten. • Für den Hol- und Bringdienst ist ein geeignetes Fahrzeug vorzuhalten. • Der Hol- und Bringdienst kann für kognitiv eingeschränkte Menschen auch in einer Begleitung zu Fuß bestehen. • Vor dem Stadtteilhaus besteht ein Parkplatz, der dem Stadtteilhaus zugeordnet ist und für den Hol- und Bringdienst freigehalten wird. • Der Hol- und Bringdienst kann auch von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. 		
Finanzierung	Pauschale		

4.5 Zusatz-Modul	Aufsuchende Arbeit für ältere Menschen im Umfeld eines Stadtteilhauses
Zielgruppe	Ältere und v. a. alleinstehende Einwohnerinnen und Einwohner, die aufgrund persönlicher und/oder sozialer Problemlagen Schwierigkeiten haben, Angebote für Ältere im Stadtteil anzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Personen mit einer diagnostizierten gerontopsychiatrischen Erkrankung.
Beschreibung	Die Mitarbeitenden des Stadtteilhauses werden durch den Kontakt zu den Beratungsdiensten Leben im Alter und GerBera, zu Kirchengemeinden, Wohnbauunternehmen oder durch Nachbarn auf vereinsamte Seniorinnen und Senioren aufmerksam gemacht. Der Mitarbeitende des Stadtteilhauses stellt sich und das Angebot des Stadtteilhauses durch einen Brief oder einen telefonischen Kontakt vor und kündigt seinen Besuch an. Er klärt dabei auch das Einverständnis des Betroffenen bezüglich eines Besuchs durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Durch den aufsuchenden Kontakt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtteilhäuser sollen Hemmungen älterer Einwohnerinnen und Einwohnern mit persönlichen und/oder sozialen Problemlagen abgebaut werden, die Angebote in den Stadtteilhäusern im jeweiligen Stadtteil zu besuchen. Durch den Aufbau einer Vertrauensbasis wird eine tragende Grundlage für die Motivation und Selbstsicherheit der Betroffenen geschaffen, die Angebote im Stadtteilhaus aufsuchen zu können. Hierbei ist der persönliche Kontakt zu den Betroffenen sehr wichtig. Die Zielgruppe dieses Moduls sind vor allem auch ältere Menschen, die von Altersarmut betroffen sind.
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonischer Kontakt zu älteren Menschen mit persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten. • Aufsuchende Arbeit von älteren Menschen mit persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten. • Individuelle Motivation zur Nutzung der Angebote im Stadtteil. • Begleitung älterer Menschen mit persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten in bestehende Angebote und Unterstützung bei der Inklusion in diese Angebote. • Ggf. Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen, die in die aufsuchende Arbeit mit einbezogen werden können. • Vernetzung zu Wohnbauträgern, Gesundheitsamt usw. im Umfeld des Stadtteilhauses aufbauen, um Kontakt zur Zielgruppe herzustellen. • Mindestens 35 Personen des oben beschriebenen Personenkreises werden im Rahmen des Moduls im Jahr begleitet.
Finanzierung	0,2 Stellenanteile
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtteil mit einem signifikant über dem städtischen Durchschnitt liegenden Anteil an Transferleistungsbeziehern. • Das Modul wird von der Landeshauptstadt Stuttgart bewilligt.

Handlungsfeld 5: Stadtteil und Nachbarschaft mitgestalten

Stadtteilhäuser sind in ein Gemeinwesen eingebettet. In der Regel sind das der Stadtteil und die umliegenden Wohnquartiere. Das Stadtteilhaus ist ein offenes Haus, das mehrere Funktionen erfüllt: es ist Begegnungsort für alle dort lebenden Menschen, Verbindungsglied von unterschiedlichen professionellen und freiwillig engagierten Akteuren und somit Drehscheibe von Informationen.

Dieses Verständnis erfordert einen Arbeitsansatz, der als Gemeinwesenorientierung bezeichnet wird: die Öffnung einer Einrichtung in den Stadtteil, um dessen Ressourcen für die eigenen Zielgruppen zu nutzen oder die eigenen Zielgruppen besser zu erreichen. Der Ansatz der Gemeinwesenorientierung ist Voraussetzung, um die Basis-Module 5.1 (Vernetzung und Gremienarbeit) und 5.2 (Freiwilliges Engagement) gut umsetzen zu können.

Ein Stadtteilhaus ist Teil des Gemeinwesens. Die Mitarbeitenden des Stadtteilhauses müssen verschiedene Perspektiven einnehmen und verbinden. Zum Blick auf bestimmte Zielgruppen und Nutzergruppen des Hauses kommt der Blick auf Orte und Räume. Die Lebensbedingungen im Stadtteil beeinflussen das Wohlbefinden, die Chancen und das Zusammenleben der Menschen. Stadtteile und Wohnquartiere sind wie die Menschen in Bewegung und verändern oder entwickeln sich. Die Mitarbeitenden des Stadtteilhauses haben die Lebensbedingungen der Menschen und die Entwicklungen im Gemeinwesen im Blick. Sie suchen gemeinsam mit den Menschen nach Möglichkeiten, die Lebensbedingungen im Stadtteil und das Zusammenleben im Wohnquartier zu verbessern.

Das von Dieter Oelschlägel beschriebene Verständnis von Gemeinwesenarbeit (GWA) als „Arbeitsprinzip“ ist dafür handlungsleitend: Gemeinwesenarbeit ist „eine sozialräumliche Strategie sozialer Arbeit im weitesten Sinne, die sich ganzheitlich auf den Stadtteil und nicht pädagogisch auf einzelne Individuen richtet“ (Oelschlägel, 2012).

Um Bedarfe und umfangreichere Entwicklungsaufgaben im Gemeinwesen aufzugreifen, können Stadtteilhäuser über das Zusatz-Modul 5.3 mehr Ressourcen für Gemeinwesenarbeit erhalten. Die zielgruppen- und einzelfallbezogene Arbeit im Rahmen anderer Aufgabenbereiche und Module wird weitergeführt.

Ziele

- Kenntnisse über das Gemeinwesen und Kontakte zu Menschen und Institutionen erhöhen die Wirksamkeit der Arbeit des Stadtteilhauses.
- Menschen im Gemeinwesen befähigen, ihre Anliegen und Interessen im Bewusstsein der eigenen Ressourcen und Kompetenzen zu verfolgen und umzusetzen.
- Die Lebensbedingungen der Menschen im Gemeinwesen verbessern.
- Bedarfe und Verbesserungsvorschläge mit Blick auf die soziale und städtebauliche Infrastruktur und die Angebote benennen.

5.1 Basis-Modul	Vernetzung und Gremienarbeit im Gemeinwesen
Zielgruppe	Professionelle Fachkräfte (z. B. der sozialen Arbeit), Institutionen im Gemeinwesen (z. B. der Jugendhilfe, Altenhilfe, Kirchen), ehrenamtliche und professionelle Schlüsselpersonen
Beschreibung	Die Mitarbeitenden des Stadtteilhauses sind im Gemeinwesen vernetzt. Sie verfügen über Kooperationsbeziehungen und Kontakte zu professionellen Institutionen und freiwillig engagierten Akteuren im Stadtteil sowie in den Bereichen der Jugendhilfe und der Altenhilfe.
Leistungen	Mitarbeit in den relevanten Gremien der Jugendhilfe (Regionalen Trägerkoordination) und der Altenhilfe im Stadtteil. Verständigung über die Bedarfe und Abstimmung der Angebote mit den fachlichen Institutionen und Gremien, insbesondere dem Regionalen Netzwerk Frühe Hilfen (RNFH), dem Bürgerservice Leben im Alter und den Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen (GerBera). Kooperation mit Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) im Gemeinwesen und Abstimmung der Angebote für Familien.

5.2 Basis-Modul	Freiwilliges Engagement begleiten und unterstützen
Zielgruppe	Besucherinnen und Besucher und andere Menschen im Sozialraum, die an Freiwilligem Engagement interessiert sind
Beschreibung	Menschen, die sich freiwillig engagieren, erleben das als sinnstiftend für andere und für sich selbst. Aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive stützt freiwilliges Engagement demokratische Werte und Strukturen und führt zu einer hohen Identifikation mit dem Gemeinwesen. Freiwilliges Engagement ist ein Eckpfeiler des Stadtteilhauses. Werden Aktivitäten und Angebote im Haus gemeinsam mit den Besucherinnen und Besuchern entwickelt, kann das Stadtteilhaus ein Ort von Nachbarn für Nachbarn sein.
Leistungen	Freiwillige in den Betrieb und die Programmgestaltung des Stadtteilhauses einbinden. Bewohnerinnen und Bewohner, die sich für Themen im Stadtteil oder zivilgesellschaftlich engagieren, bei ihrem Engagement unterstützen, begleiten und beraten.

5.3 Zusatz-Modul	Gemeinwesenarbeit
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Institutionen, Vereine und Initiativen eines bestimmten Stadtteils oder Wohngebiets
Beschreibung	Gemeinwesenarbeit soll dazu beitragen, gemeinsam mit den Menschen im Stadtteil „positive Lebensbedingungen (...) zu erhalten oder zu schaffen“ (so ist es für die Jugendhilfe generell formuliert im § 1 Abs. 3 SGB VIII). Gemeinwesenarbeit als „sozialräumliche Strategie“ hat drei Dinge im Blick: den Stadtteil als Raum bedeutsamer Entwicklungen, die Menschen im Stadtteil als soziale Akteure und die Anliegen und Interessen dieser Menschen. Gemeinwesenarbeit (GWA) handelt in diesem Sinne, indem sie für die Menschen relevante bzw. problematische Entwicklungen im Stadtteil aufgreift (z. B. Wohnen, Armut, infrastrukturelle Mängel, Konflikte zwischen Einwohnergruppen).

	<p>Voraussetzungen dafür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die GWA beobachtet kontinuierlich Entwicklungen im Stadtteil und hat Informationen aus unterschiedlichen Perspektiven. • Die GWA ist in Kontakt und Austausch mit den Menschen im Stadtteil, wofür zugehende Ansätze und informelle Zugänge hilfreich sind. <p>Um die Themen und Anliegen im Stadtteil angemessen aufzugreifen und zu bearbeiten, sollte die GWA</p> <ul style="list-style-type: none"> • die unterschiedlichen im Quartier lebenden, engagierten, auch „stillen“ Akteure und die professionellen Akteure zusammenbringen, • Wissen vermitteln (z. B. über Entwicklungen) und Strukturen transparent machen (z. B. der Verwaltung oder Politik), • Handlungsansätze gemeinsam mit den Akteuren erarbeiten und klären, welche Möglichkeiten und Spielräume die Einwohnerinnen und Einwohner selbst für die Umsetzung haben, • als Lotse dafür sorgen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner die richtigen Adressaten für ihre Anliegen finden (z. B. in der Verwaltung). <p>Gemeinwesenarbeit handelt im Verständnis einer „reflexiven Parteilichkeit“ für die Einwohnerinnen und Einwohner: sie sorgt dafür, dass Themen und Interessen der Menschen gehört werden, ohne sich Interessen und Positionen zu eigen zu machen.</p> <p>Gemeinwesenarbeit muss neutral sein. Sie muss sich möglicher Eigeninteressen des Stadtteilhauses und des Trägers bewusst sein, und diese dürfen die Rolle und das Handeln der GWA nicht negativ beeinflussen.</p>
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachten und Aufgreifen der sozialen, infrastrukturellen und städtebaulichen Entwicklungen im Gebiet. • Orte und Beteiligungsmöglichkeiten für die Themen und Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner schaffen. • Verbinden der unterschiedlichen (professionellen und freiwillig engagierten) Akteure und Institutionen, sowohl im Stadtteil, als auch zwischen Stadtteil und Stadtverwaltung. • Gemeinsame Handlungsansätze erarbeiten.
Finanzierung	<p>0,2 bis 0,5 Stellenanteile (projektabhängig). Die Stellenanteile werden projektbezogen und befristet bewilligt. Für zusätzliche Mittel ist ein Haushalts-Beschluss erforderlich.</p>
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsbeschreibung, Sozialdatenanalyse und erste Zielformulierung für den Stadtteil/das Wohngebiet (Grundlage: Projektblatt der Landeshauptstadt Stuttgart). • Abstimmung des Vorhabens mit und Bewertung durch die Landeshauptstadt Stuttgart. Das Modul wird von der Landeshauptstadt Stuttgart bewilligt. • Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung und Wohnen. • Abwägung im Einzelfall mit Blick auf die Neutralität: GWA durch Träger im Stadtteil oder durch einen externen Träger.

5. Personalausstattung

Die Personalausstattung für ein Stadtteilhaus ist abhängig von der Größe, den Bedarfen im Stadtteil und dem Aufgabenspektrum. Für die Umsetzung der Basis-Module (Kernaufgaben) sind aus fachlicher Sicht mindestens 1,5 Personalstellen notwendig.

Hauptamtliche Fachkräfte müssen ein abgeschlossenes Studium der Pädagogik, Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation haben.

Die Aufgabenbereiche der hauptamtlichen Fachkräfte sind:

- Gesamtkoordination des Hauses
- Gastgeberin/Gastgeber des Offenen Café-Treffs
- Planung und Organisation von Angeboten
- Niedrigschwellige Erstberatung der Zielgruppen des Stadtteilhauses; gegebenenfalls Weitervermittlung ins jeweilige Hilfesystem und Vermittlung von Unterstützungsmöglichkeiten
- Begleitung und Anleitung der freiwillig Engagierten
- Hausverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung im Stadtteil

Aufgabenbereiche im Stadtteilhaus von freiwillig engagierten Personen können beispielsweise sein:

- Mitplanen und Mitgestalten von Angeboten und Aktionen
- Mitarbeit im Offenen Café-Treff (als Gastgeberin/Gastgeber)
- Mitarbeit bei bzw. Durchführung von bestimmten Angeboten.

Die Träger sind für die Auswahl und Einstellung der fachlich geeigneten hauptamtlichen Mitarbeitenden verantwortlich. Die konfessionelle Zugehörigkeit ist kein Eignungskriterium für die Arbeit in einem Stadtteilhaus.

Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Workshops und Austauschrunden teil, die von Jugendamt und Sozialamt organisiert werden.

6. Trägerschaft

Ein Stadtteilhaus wird von einem Träger betrieben, der die Gesamtverantwortung für alle Aufgabenbereiche und Handlungsfelder hat.

Die Trägerschaft übernehmen können

- anerkannte Träger der Jugendhilfe und
- in der Altenhilfe erfahrene Träger.

Die Trägerschaft von Stadtteilhäusern in städtischen Gebäuden (auch SWSG und Baugenossenschaften) wird grundsätzlich im Rahmen eines nicht-förmlichen Interessenbekundungsverfahrens vergeben, außer bei der Weiterentwicklung von bestehenden Standorten. Ein bestehender Standort bedeutet, dass eine bestehende Begegnungsstätte für Ältere oder ein bestehendes Stadtteil- und Familienzentrum zu einem Stadtteilhaus auf dem gleichen Grundstück weiterentwickelt wird.

7. Schnittstellen

Stadtteilhäuser können gegebenenfalls weitere Fördermöglichkeiten erschließen. Diese sind insbesondere

- finanzielle Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg für ehrenamtlich durchgeführte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 SGB XI,
- Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für den Bereich der Frühen Hilfen von Familien (z. B. über das Landesprogramm STÄRKE und das Elternseminar), die über die Ansprechpersonen (Regionalen Netzwerker/innen) bei den Beratungszentren des Jugendamtes erfragt werden können.

Eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen im Einzugsgebiet wird vorausgesetzt. In die Angebote und Planungen mit einzubeziehen sind zum Beispiel die Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ), die Beratungszentren des Jugendamtes, die Kindertageseinrichtungen, die Kinder- und Familienzentren (KiFaZ), die Kinder- und Jugendhäuser und die Mobile Jugendarbeit. Auch nicht regional aufgestellte Einrichtungen und Angebote der unterschiedlichen Hilfesysteme sind bei Bedarf mit einzubeziehen.

Schnittstellen von Stadtteilhäusern bestehen auch zu Angeboten aus dem kulturellen Bereich, wie Theater- oder Musikgruppen, die im Einzugsgebiet aktiv sind. Weitere Schnittstellen bestehen zu Sportvereinen oder Einzelhändlern. Wohnbauunternehmen im Quartier sind ebenfalls wichtige Ansprechpartner. Alle genutzten Angebote und Einrichtungen der Lebenswelt der Besucherinnen und Besucher können mögliche Kooperationspartner für die Stadtteilhäuser sein. Die Mitarbeitenden der Stadtteilhäuser werden ausdrücklich ermutigt, neue Wege zu gehen und Ressourcen und Möglichkeiten von Angeboten und Einrichtungen zu erschließen, die nicht im engeren Sinne dem sozialen Bereich angehören.

8. Literatur

Binne, Heike, Dummann, Jörn, Gerzer-Sass, Annemarie, Lange, Andreas, Teske, Irmgard (Hrsg.) (2014): Handbuch Intergeneratives Arbeiten. Perspektiven zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich Opladen.

Bundestag Drucksache 17/3815 (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Mehrgenerationenhäuser wirken: Bei den Menschen, im Quartier und in den Kommunen.
<https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fachinformationen/publikationen/>.

Findenig, Ines (2017): Generationenprojekte: Orte des intergenerativen Engagements: Potentiale, Probleme und Grenzen. Opladen; Berlin; Toronto: Budrich UniPress.

Franz, Julia, Scheunpflug, Annette (2014): Voneinander, miteinander und übereinander lernen. Felder intergenerationeller Bildungsarbeit. In: Binne, Heike, Dummann, Jörn, Gerzer-Sass, Annemarie, Lange, Andreas, Teske, Irmgard (Hrsg.) (2014): Handbuch Intergeneratives Arbeiten. Perspektiven zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich Opladen, S. 119 - 126.

Kronauer, Martin (2017): Was kann die Inklusionsdebatte von der Exklusionsdebatte lernen? Vortrag auf der IFO - Internationale Jahrestagung der Inklusionsforscher/innen 2017 Linz, 24. Februar 2017. Pädagogische Hochschule Oberösterreich.
<http://bidok.uibk.ac.at/library/kronauer-inklusion.html>

Lüscher, Kurt (2014): „Generationenprojekte – Generationendialoge als Bildung. Eine These zum Gespräch zwischen Theorie und Praxis. In: Binne, Heike, Dummann, Jörn, Gerzer-Sass, Annemarie, Lange, Andreas, Teske, Irmgard (Hrsg.) (2014): Handbuch Intergeneratives Arbeiten. Perspektiven zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich Opladen, S. 87 - 99.

Oelschlägel, Dieter (2012): Gemeinwesenarbeit – Chancen, Möglichkeiten und Voraussetzungen. <http://www.stadtteilarbeit.de/theorie-gwa-146/grundlagen-gwa/359-chancen-gwa.html>

Weltzien, Prof. Dr. Dörte, Rönna-Böse, Dr. des. Maike, Klie, Prof. Dr. Thomas, Pankratz, Norman (2014): Begegnungen. Ein Projekt mit hochbetagten Menschen und Vorschulkindern. Handreichung für die Praxis. Bonn: Grieshaber Redaktion + Medien.

Wissenschaftlicher Rat für Familienfragen (2012): Generationenbeziehungen: Herausforderungen und Potenziale; Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Wiss. Beirat für Familienfragen. Wiesbaden: Springer VS.